

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren am

**Munich Intellectual Property and Competition Law Center (MIPLC)**  
unter Beteiligung der Universität Augsburg, der Technischen Universität München, der George Washington University und dem Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb  
**„Intellectual Property and Competition Law“ (LL.M. IP)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 23. September 2008, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2013, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2014

**Vertragsschluss am:** 24. April 2013

**Eingang der Selbstdokumentation:** 15. Juli 2013

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 10./11. April 2014

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Christoph Lüdecke

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 24. Juni 2014, 31. März 2015

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Jun.-Prof. Dr. Roland Broemel, maître en droit**, Juniorprofessor für Öffentliches Recht und Wirtschaftsrecht, Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Hamburg
- **Prof. Dr. Volker Jänich**, Gerd Bucerius-Lehrstuhl für Bürgerliches Recht mit deutschem und internationalem Gewerblichen Rechtsschutz, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Friedrich-Schiller-Universität Jena
- **Prof. Dr. Sebastian Kubis, LL.M. (Illinois)**, Wilhelm-Peter-Radt-Stiftungslehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz, Internationales Privat- und Zivilprozessrecht, FernUniversität in Hagen

- **Prof. Dr. Michael Loschelder**, Generalsekretär der Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), Köln
- **Susann Schultz**, Studentin der Rechtswissenschaften an der Universität Greifswald

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Der englischsprachige Studiengang „Intellectual Property and Competition Law“ wird seit dem Wintersemester 2003/04 am Munich Intellectual Property Law Center (MIPLC) angeboten. Das MIPLC ist ein Kooperationsprojekt, welches von den vier Partnern

- dem Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb,
- der Universität Augsburg,
- der Technischen Universität München und
- der George Washington University Law School

getragen wird.

### **2 Einbettung des Studiengangs**

Der weiterbildende Vollzeitstudiengang hat eine Regelstudienzeit von 2 Semestern, es werden 60 ECTS-Punkte vergeben. Für die Studierenden entstehen Studiengebühren in Höhe von 26.000 Euro, das Programm ist für maximal 32 Studierende pro Jahr konzipiert.

### **3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Der Studiengang „Intellectual Property and Competition Law“ (LL.M.) wurde im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Der Studiengang könnte stärker ökonomisch ausgerichtet werden. Dabei wäre es wünschenswert, wettbewerbstheoretische Aspekte stärker zu integrieren.
- Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen sollte auch eine regelmäßige Überprüfung des Workloads und des fakultativen Charakters der Einführungsveranstaltungen integriert werden, um dauerhaft die Studierbarkeit zu gewährleisten.
- Für die Module sollten nur ganze ECTS-Punkte vergeben werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Ziele

Im Gutachterbericht zur vorherigen Akkreditierung wurde der Studiengang folgendermaßen beschrieben: Der Studiengang bildet auf höchstem wissenschaftlichem Niveau in allen Kerngebieten des europäischen, US-amerikanischen und des internationalen Rechts des Geistigen Eigentums und des Wettbewerbs aus. Als „hervorstechendes Merkmal“ wurde die hohe Internationalität genannt, die in der Herkunft der Studierenden – so gibt es nur wenige deutsche Teilnehmer –, den Mitgliedern des Lehrkörpers, aber vor allem auch in den Inhalten des Unterrichtsstoffs deutlich werde. Erfasst würden im Unterrichtsstoff die traditionellen Kerngebiete des Immaterialgüterrechtes. Zielgruppe seien internationale Hochschulabsolventen, insbesondere der Fachrichtungen Rechts-, Wirtschafts-, Natur- und Ingenieur-, Sprach- und Literaturwissenschaften mit mindestens einem Jahr Berufserfahrung und sehr guten englischen Sprachkenntnissen. Als verbesserungswürdig wurde im damaligen Gutachterbericht angeführt, dass der Studiengang stärker ökonomisch auszurichten sei und dass es wünschenswert sei, wettbewerbstheoretische Aspekte stärker zu integrieren. Außerdem müssten – so die weitere Empfehlung – die Veranstaltungen stärker miteinander verzahnt werden. Es müsse zudem den Studierenden ein „roter Faden“ zwischen allen Veranstaltungen aufgezeigt werden. Demgegenüber – so hält der Bericht fest – gäbe es keine Schwierigkeiten mit den unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden, insbesondere im Hinblick darauf, dass Juristen und Nichtjuristen – derzeit (2014) ungefähr 2/3 zu 1/3 der Studierenden – den Studiengang absolvierten. Als Resümee wurde festgestellt, dass das LL.M.-Programm die von MIPLC verfolgten Ziele „in exzellenter Weise“ erreiche.

Misst man an diesen Zielsetzungen, aber auch an den Kritikpunkten, die Erkenntnisse der Gutachtergruppe im Jahre 2014 – und dies nach einem Ablauf von sechs Jahren –, vergleicht man hiermit die Ergebnisse, die aus der Selbstdokumentation des MIPLC und aus den Gesprächen der Gutachtergruppe am 10./11. April 2014 gewonnen wurden, dann kann festgehalten werden, dass sowohl die übergeordneten Ziele der Institution, aber auch die Qualifikationsziele des Studienganges im Wesentlichen unverändert sind.

Der Studiengang richtet sich weiterhin an Wissenschaftler und Praktiker der verschiedensten Fachrichtungen, die sich im Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht weiterbilden möchten. Dabei sollen die neu erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten das fachliche Profil der Studierenden ergänzen oder neue berufliche Möglichkeiten eröffnen. Wenngleich der Studiengang stärker anwendungsorientiert ist, so achtet das MIPLC auf die Einhaltung hoher wissenschaftlicher Standards. Die beteiligten Einrichtungen und insbesondere die Nähe zum MPI mit einer hervor-

ragenden Bibliotheksausstattung unterstützen die Studierenden bei der eigenen wissenschaftlichen Arbeit und der Anfertigung der Masterarbeit zum Abschluss des Studiums.

Das Studienprogramm fördert die Studierenden in der eigenen Persönlichkeitsentwicklung. So werden Zeitmanagement, Selbstorganisation und Prioritätensetzung zur Eigenorganisation des Studiums gefördert. Die internationale Ausrichtung des Studiengangs, aber auch seine heterogene Zusammensetzung fördern in besonderer Weise die Interkulturalität, Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit. Im Studium werden auch gesellschaftspolitische Aspekte, wie der Zugang zu bezahlbaren Medikamenten und Saatgut oder dem Schutz traditionellem bzw. indigenem Wissen diskutiert. Die Studierenden werden damit ebenso befähigt, das Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht in einem gesellschaftlichen Kontext zu betrachten. Gleichfalls sind solche Themen insbesondere für Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern von hoher Bedeutung.

Ziel ist es unverändert, als Lernstoff die Kerngebiete des Immaterialgüterrechts in einem international ausgerichteten Studiengang zu vermitteln. Die Internationalität spiegelt sich unverändert in den Studierenden und in den Lehrenden wieder. Obwohl der Studienort München in Deutschland liegt, finden sich keine, jedenfalls keine unmittelbaren deutschen Bezüge. Die Unterrichtssprache ist Englisch. Das deutsche Recht übt nur insoweit mittelbaren Einfluss aus, als ein Teil der Dozenten deutsche Praktiker sind und damit zwangsläufig Erfahrungen und Beispiele aus der deutschen Praxis einfließen. Vor allen Dingen hat das deutsche Rechtssystem, so insbesondere im Patentrecht, andere Rechtsordnungen, so z.B. die Europäische Rechtsordnung mitgeprägt. Rechtsvergleichend erfolgen daher lediglich Hinweise auf deutsche Rechtsgrundsätze.

Der Studiengang ist allerdings um eine ökonomische Komponente bereichert worden. Am Max-Planck-Institut für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht (seit Januar 2014 unter dem Namen „Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb“), ist eine weitere ökonomisch ausgerichtete Direktorenstelle eingerichtet worden. Dieser Direktor ist als Dozent im Studiengang tätig. Außerdem ist der Bereich des Wettbewerbsrechts im weiteren Sinne mit dem Schwerpunkt Kartellrecht ausgeweitet worden.

Die im Gutachterbericht von 2008 bemängelte fehlende Verzahnung zwischen den verschiedenen Veranstaltungen versuchen die Verantwortlichen für den Studiengang dadurch auszugleichen und den Studierenden den als notwendig genannten „roten Faden“ in der Weise zu geben, dass der Lehrkörper so zusammengesetzt ist, dass ihm einerseits Dozenten angehören, die, aus der ganzen Welt anreisend, nur eine, manchmal auch zwei Wochen unterrichten. Andererseits gibt es viele Dozenten, deren Unterrichtsstoff über das ganze Studienjahr erstreckt werden kann. Darüber hinaus werden bestimmte Rechtsgebiete von mehreren Dozenten mit unterschiedlichen Ansätzen und Schwerpunkten gelehrt. Als Beispiel wurde das Patentrecht genannt. Hier werden Vorlesungen gehalten, die sich allgemein und theoretisch mit dem Rechtssystem des Patentrechts beschäftigen. Daneben gibt es praktische Übungen von einem anderen Dozen-

ten. Den Studierenden wird also ein Rechtsgebiet unter unterschiedlichen Gesichtspunkten präsentiert, was zwangsläufig auch zu einer Verzahnung der Unterrichtsstoffe der verschiedenen Dozenten führt.

Ein weiteres im ersten Gutachterbericht nicht aufgeführtes Ziel wurde von den für den Studiengang Verantwortlichen genannt und herausgestellt: Der Studiengang soll insgesamt und weltweit bekannter gemacht werden, um auf diese Weise mehr und höher qualifizierte Studierende anzuziehen, um aber gleichzeitig auch den Absolventen nach Abschluss des Studienjahres einen besseren Berufseinstieg zu ermöglichen, wenn sie sich auf den Abschluss am MIPLC berufen. Schließlich wurde betont, dass es auch Ziel des Studienganges ist - insoweit deckungsgleich mit den Zielen des Max-Planck-Instituts für Innovation und Wettbewerb - die Lehrinhalte und damit die Wertschätzung des Immaterialgüterrechtes über die Absolventen in die ganze Welt zu vermitteln. Zur Erreichung dieser Ziele dient ganz wesentlich das Alumni-Netzwerk.

Es sollte allerdings weiter daran gearbeitet werden, dass die Nachteile, die ein international besetzter Lehrkörper zwangsläufig mit sich bringt, weil dessen Dozenten nicht ständig vor Ort präsent sein können, dadurch ausgeglichen wird, dass die Klammern zwischen den einzelnen Fachgebieten weiter verstärkt werden. Das kann zum Beispiel dadurch geschehen, dass in besonderen Lehrveranstaltungen die Gemeinsamkeiten zwischen einzelnen gewerblichen Schutzrechten betont werden, dass es Lehrveranstaltungen gibt, die die Querbezüge mehrerer gewerblicher Schutzrechte zum Inhalt haben. Eine weitere Verzahnung kann aber auch dadurch erreicht werden, dass das bestehende System, Lehrstoffe von verschiedenen Dozenten unter verschiedenen Gesichtspunkten darstellen zu lassen, ausgedehnt wird.

Das im Gutachterbericht 2007/2008 gezogene Resümee, dass das LL.M.-Programm die vom MIPLC verfolgten Ziele „in exzellenter Weise“ erreicht, kann in vollem Umfang bestätigt werden.

## **2 Konzept**

### **2.1 Studiengangsaufbau**

Der Studiengang ist auf zwei Semester angelegt. Das Studium beginnt mit einem „Pflichtmodul“ (Basic Module; § 18 Abs. 2 PrüfungsO), das die Vermittlung grundlegender Kenntnisse des Immaterialgüterrechts zum Ziel hat. Dieses Modul umfasst derzeit 13 Lehrveranstaltungen mit insgesamt 24 Leistungspunkten, von denen die Studierenden 18 ECTS-Punkte für den Erwerb des Studienabschlusses einbringen müssen (§ 16 Abs. 3 PrüfungsO). Darauf folgen Wahlpflichtveranstaltungen (mit jeweils 6 ECTS-Punkten), in denen die Studierenden die Möglichkeit haben, vertiefte Kenntnisse in Einzelgebieten zu erlangen. Aus den gewählten Wahlpflichtmodulen sind 24 ECTS-Punkte in den Abschluss einzubringen (§ 16 Abs. 3 PrüfungsO). Abgeschlossen wird das Studium mit einer Masterarbeit (18 ECTS-Punkte), die nach dem zweiten Semester, nach

Möglichkeit in der veranstaltungsfreien Zeit im Sommer, angefertigt werden soll. Das „Master Research Module“ enthält seit dem Wintersemester 2013/14 eine Lehrveranstaltung über „Legal Research and Writing“ und ein Seminar, um die Studierenden besser auf die Forschung und auf die Anfertigung der Masterarbeit vorzubereiten. Optional sind „Einführungskurse“ vor Beginn des Studiums, in denen – insbesondere den nicht juristisch vorgebildeten Studierenden – Grundkenntnisse der Rechtsvergleichung, des Wettbewerbsrechts, des geistigen Eigentums und wirtschaftswissenschaftlicher Fragen vermittelt werden. Ebenfalls optional ist ein Praktikum, das die Studierenden im Laufe des Studienjahrs absolvieren können.

Im Kern ist diese sinnvolle Struktur seit der Erstakkreditierung unverändert geblieben. Von der Gutachtergruppe werden insbesondere die skizzierten Veränderungen im Master Research Module begrüßt. Es fehlen allerdings noch immer verpflichtende Veranstaltungen zu den Grundlagen des allgemeinen Privatrechts, in denen die Studierenden eine zumindest rudimentäre Vorstellung von den Grundlagen des Vertrags- und Deliktsrechts in Kontinentaleuropa und im Common Law vermittelt bekommen; das gleiche gilt für die Methodenlehre und die Rechtstheorie. In Ansätzen finden sich solche Lehrveranstaltungen im Einführungsmodul, das freilich nicht curricular in den Studiengang integriert ist. Dies sollte nach Auffassung der Gutachter noch einmal überdacht werden, zumal insbesondere die Nicht-Juristen unter den Studierenden die Einführungsveranstaltungen als nützlich und hilfreich beschreiben. Hinzu kommt, dass die derzeit geltende ebenso wie die im Entwurf vorliegende Studienordnung die Verleihung eines „allgemeinen“ rechtswissenschaftlichen Masterstudiengangs (LL.M.) vorsieht. Dies lässt die Vermittlung von Rechtskenntnissen auch in anderen Gebieten als dem Immaterialgüterrecht erwarten, selbst wenn die ausgestellten Urkunden zurzeit den Zusatz „Intellectual Property / IP“ tragen. Die Bezeichnung ist zumindest zwischen der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Urkunde zu vereinheitlichen. Eine klare Bereicherung des Curriculums sind die zusätzlichen Lehrveranstaltungen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Studiengang Fachwissen und fachübergreifendes Wissen vermittelt werden. Die Studierenden erlangen die im Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht notwendigen fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Insofern ist der Studiengang im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele auch in der in der Kombination der einzelnen Module stimmig aufgebaut.

## **2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele**

Das Studium hat einen Umfang von 60 ECTS-Punkten. Im Hinblick auf das Pflichtmodul fällt auf, dass für die 18 ECTS-Punkte 9-12 Teilprüfungen zu absolvieren sind. Auch in den Wahlpflichtmodulen kommen derzeit auf einzelne Module à 6 ECTS-Punkte zwei bis vier Teilprüfungen (§ 6 Abs. 2 PrüfungsO). Dadurch kommt es zu einer Vielzahl von Teilprüfungen, die insgesamt zu einer erheblichen Prüfungsbelastung der Studierenden führt. Hintergrund hierfür ist die Auftei-

lung der Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen auf mehrere Dozenten, die überwiegend nur für kurze Zeit anreisen, um Blockveranstaltungen im Umfang von ca. 1,5 – 2,5 ECTS-Punkte anzubieten und zu prüfen. Auf diese Weise können hochkarätige Dozenten aus dem In- und Ausland in den Studiengang eingebunden werden. Diese Möglichkeit, mit international herausragenden Experten auf dem Gebiet des geistigen Eigentums ins Gespräch zu kommen, ist fraglos ein beeindruckendes Qualitätsmerkmal des Studiengangs.

Gleichwohl birgt die Aufteilung des Lehrstoffs in viele kleinere Blöcke mit derzeit 25-30 Prüfungen im Studienjahr die Gefahr, dass die Studierenden das Immaterialgüterrecht nicht in seinen Zusammenhängen studieren, sondern von einem Spezialgebiet zum nächsten geführt werden. Auch könnten die Schnittstellen der einzelnen Schutzrechte ebenso zu kurz kommen wie das Denken in Systemzusammenhängen. Dies spricht nach Auffassung der Gutachter für eine Zusammenfassung von Teilprüfungen zu Modulgesamtprüfungen, auch wenn einige Studierende gegenüber der Gutachtergruppe Bedenken geäußert haben.

Angesichts der Vielzahl von Lehrveranstaltungen und Dozenten ist die Abstimmung der Lehrinhalte eine besondere Herausforderung an die Programmverantwortlichen. Dieser Herausforderung wird nach dem Eindruck der Gutachter durchaus schon mit Erfolg begegnet. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen werden bei der Stundenplanung jeweils die „Syllabi“ geprüft, um Überlappungen zu vermeiden und die Kurse systematisch aufzubauen. Zudem wird die Kommunikation der Lehrenden untereinander koordiniert. Viele Dozenten wirken bereits seit Jahren am Programm mit, so dass eine Feinjustierung der Lehrinhalte durchaus möglich erscheint und offenbar auch stattfindet. Die Studierenden, mit denen die Gutachtergruppe gesprochen hat, begrüßen es jedenfalls, entsprechend ihrer Schwerpunktsetzung viele Wahlmöglichkeiten zu haben und die unterschiedlichen Lehrmethoden der Lehrenden kennenlernen zu können. Zugleich gibt es in Gestalt wöchentlicher Kurse, die über einen längeren Zeitraum hinweg stattfinden, durchaus Elemente der „Kontinuität“ im Studiengang. Die Gutachtergruppe hält es wünschenswert, diese Elemente zu festigen und im Rahmen des Möglichen auszubauen. Hierzu könnte es auch beitragen, für die Module übergeordnete Qualifikationsziele zu formulieren, die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls noch stärker zu verzahnen und Querverbindungen zwischen den Modulen herzustellen. Diese wünschenswerte Verzahnung könnte auch in der Ausgestaltung der Modulprüfungen berücksichtigt werden.

Eine konzeptbedingte Kehrseite des Studiengangs scheint auch die derzeit noch sehr hohe Prüfungsbelastung zu sein. Andererseits haben Studierende und Absolventen gegenüber den Gutachtern zum Ausdruck gebracht, dass die Prüfungen trotz anderweitiger Belastungen neben dem Studium zu schaffen seien und dass die hohe Prüfungsdichte auch einen Leistungsanreiz darstelle. Bemerkenswert ist jedenfalls, dass einzelne Studierende weit über das Soll-Pensum hinaus Kurse belegen. Auch ist die Bestehensquote sehr hoch; nennenswerte Probleme auf-

grund nicht bestandener Prüfungen gibt es offenbar nicht. Soweit ersichtlich, gelingt sogar die Integration der Studierenden ohne juristische Vorkenntnisse in den Studiengang gut. In der Notengebung bestehen nach Aussage der Studiengangsverantwortlichen kaum Unterschiede zwischen Juristen und Nicht-Juristen. Etwas anderes gilt – wie zu erwarten – hauptsächlich für die Masterarbeit und die eventuelle Hinführung zur Dissertation; denn hier spielt das juristische „Handwerkszeug“ fraglos eine besonders große Rolle. Die Studierbarkeit leidet unter der Prüfungsbelastung also offenbar nicht.

### **2.3 Lernkontext**

Im Studiengang kommen mit Vorlesungen, Tutorien, Seminaren und Simulationen (z.B. Gerichtsverhandlungen) die typischen Lehrformen der juristischen Ausbildung zum Einsatz. Positiv hervorzuheben sind die Tutorien, die die Studierenden auf die Prüfungen vorbereiten und die sich insbesondere für die Nicht-Juristen als sehr hilfreich erweisen. Von Seiten der Studierenden wurden im Gespräch mit der Gutachtergruppe die gute Betreuung im Studiengang, die Möglichkeit des persönlichen Kontakts mit den Dozenten und die große Auswahl an Basis- und Wahlmodulen gelobt. Von den Studierenden geschätzt werden auch die umfangreichen Studienmaterialien und das hohe akademische Niveau des Studiengangs. Hinzu kommt, dass die Studierenden schon aufgrund ihrer Anbindung an das Max-Planck-Institut vorzügliche Bedingungen für ihr Studium haben.

Der oben skizzierten Gefahr, dass die starke Modularisierung eine übergreifende Behandlung der Schutzrechte verhindert, wird nach Einschätzung der Gutachter durchaus begegnet: In Veranstaltungen, die unternehmensbezogen sind, werden die Schutzrechte übergreifend behandelt. Auch finden im „EIPIN-Netzwerk“ zwei Tagungen pro Jahr über Querschnittsthemen statt. Diese Tagungen können die Studierenden besuchen.

Die Option, außercurricular ein Praktikum zu absolvieren, wird nach Auskunft der Studierenden intensiv genutzt. Insgesamt haben die Studierenden am MIPLC fraglos ein ideales Umfeld für ein erfolgreiches Studium.

### **2.4 Zugangsvoraussetzungen**

Als Zugangsvoraussetzung ist der Abschluss eines Bachelorstudiengangs in den Rechtswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Medien- oder Literaturwissenschaften oder eines vergleichbaren Studiengangs mit einem Umfang von 240 ECTS-Punkten vorzuweisen. Darüber hinaus werden sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache vorausgesetzt. Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache durch das Bestehen des TOEFL, des IELTS oder des Cambridge English: Proficiency (CPE) nachweisen. Abschließend ist eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens 12 Monaten nachzuweisen. Als berufspraktische Tätigkeit wer-

den auch Praktika, Forschungszeiten im Rahmen einer Promotion oder das juristische Referendariat anerkannt. Für Studierende, die weniger als 240 ECTS-Punkte aus einem vorangegangenen Studium vorweisen können, werden in einer berufspraktischen Tätigkeit erworbene zusätzliche außerhochschulische Kompetenzen anerkannt. Zur Bewertung der außerhochschulischen Kompetenzen wurden in der neuen Studien- und Prüfungsordnung entsprechende „Kompetenz“-Module zur Anerkennung von „Interaktionskompetenzen“, „Netzwerkkompetenz“, „Projektarbeit“, „Präsentieren, Moderieren, Diskussionsführung“, „Juristische Fachkenntnisse“ und „Naturwissenschaftliche Fachkenntnisse“ geschaffen. Zur Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen ist ein Anerkennungsverfahren in § 9 der Ordnung verankert, das der Umsetzung der Lissabon-Konvention dient. So werden Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen angerechnet, „außer es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse).“ Die Anrechnung erfolgt auf Antrag, die Versagung einer Anrechnung ist zu begründen.

Für die Zulassung zum Studium wird am MIPLC ein Auswahlverfahren durchgeführt. Den Interessierten werden ein elektronisches Bewerbungsformular, ein Stipendienbewerbungsformular und ergänzende Hinweise („Application Instructions“ und „MIPLC Financial Assistance Application Instructions“) zur Verfügung gestellt. Hinzukommend sind ein Lebenslauf, ein Motivations schreiben, zwei Empfehlungsschreiben, Zeugnisse sowie Nachweise über die berufspraktische Tätigkeit beizubringen. Am MIPLC wird die Vollständigkeit der Unterlagen geprüft und auf Basis der Unterlagen die akademische und qualitative Eignung eingeschätzt. Das Managing Board trifft die endgültige Entscheidung über die Zulassung.

Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen der gewünschten Heterogenität und Internationalität des Studienprogramms und sind aus gutachterlicher Sicht angemessen umrissen. Das Auswahlverfahren stellt sicher, dass die für die Zulassung notwendigen Voraussetzungen vorliegen und ist angemessen organisiert.

## **2.5 Weiterentwicklung**

Während des Akkreditierungsverfahrens wurde der Entwurf einer neuen Studien- und Prüfungsordnung vorgelegt. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Modularisierung und Prüfungsgestaltung. Das „Basic Module“ soll in Zukunft aus vier Pflichtmodulen bestehen. Im Wahlpflichtbereich sollen die Studierenden künftig zwei statt drei Module à 6 ECTS-Punkten wählen. Zukünftig belegen die Studierenden also 24 ECTS-Punkte im Bereich der Basis-Pflichtmodule, 18 ECTS-Punkte in den Wahlpflichtfächern (davon sechs ECTS-Punkte für ein Seminar und 12 ECTS-Punkte in anderen Wahlpflichtveranstaltungen) sowie 18 ECTS-Punkte für die Masterarbeit. Ab dem WS 2014/15 sollen die Studierenden zumindest einen Teil der Module mit Modulgesamtprüfungen abschließen. Dies gilt insbesondere für die Pflichtmodule, in denen die vormals zwölf Prüfungen zu vier Prüfungen zusammengefasst werden. In den Wahlpflichtmodulen soll es hin-

gegen dabei bleiben, dass jeweils bis zu vier Teilprüfungen pro Modul möglich sind (§ 16 Abs. 2 E-PrüfungsO; etwas anderes gilt hier naturgemäß für das Seminar). Die bei der Vor-Ort-Begehung befragten Studierenden bevorzugten überwiegend die Strukturierung in Teilprüfungen, sodass im begrenzten Umfang das Beibehalten von Teilprüfungen gerechtfertigt scheint.

Der Studiengang orientiert sich am Master-Niveau des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse. Mit der überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnung werden gleichzeitig die Vorgaben der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben berücksichtigt. Die Module sind künftig so zugeschnitten, sodass sie den Mindestumfang von 5 ECTS-Punkten erreichen. Gleichfalls wurde die Prüfungsbelastung so reduziert, dass die Pflichtmodule und Seminare mit einer das gesamte Modul umfassende Prüfung abschließen.

Im überarbeiteten Curriculum sollen zudem die Seminare weiter gestärkt werden. Die Studierenden sollen damit auf das Anfertigen der Masterarbeit und auf das wissenschaftliche Arbeiten vorbereitet werden. Die Seminare und die Anfertigung der Seminararbeiten sollen höher gewertet und dafür ein höherer Workload vorgesehen werden.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe tragen diese vorgesehenen Änderungen sehr zu einer weiteren positiven Entwicklung des ohnehin schon hervorragenden Studiengangs bei. Zu Recht wird auf die hohe Prüfungsbelastung reagiert, indem die Arbeitsbelastung der Studierenden reduziert wird. Durch die Konzentration der Modulprüfungen und die teilweise Neugruppierung der Kurse werden verwandte Inhalte zudem stärker als bisher zusammengefasst und gemeinsam geprüft. Dies könnte einzelne Prüfungen zwar anspruchsvoller machen; das Systemverständnis der Studierenden dürfte aber durch diese Veränderungen weiter verbessert werden. Daher sollte auf diesem Weg weiter vorangeschritten werden. Die vorgesehenen Änderungen der Prüfungsordnung sind in den Gremien noch zu beschließen und das Modulhandbuch entsprechend zu überarbeiten.

### **3 Implementierung**

#### **3.1 Ressourcen**

Für die Betreuung und Organisation des Programms stehen sechs Vollzeitmitarbeiter zur Verfügung. Zwei Program Directors, zwei Administrative Directors, eine Administrative Assistant und eine Sekretärin gewährleisten die Durchführung des Programms.

Dem Managing Board ist es gelungen, hochkarätige Lehrkräfte aus dem In- und Ausland für die Durchführung des Studiengangs zu gewinnen. Dies belegt in eindrucksvoller Weise das vorliegende Kurs- und Lehrendenverzeichnis. Das angestrebte Profil, ein Spitzenangebot im Bereich LL.M. IP präsentieren zu können, wird hierdurch verwirklicht. Verflechtungen sind aufgrund der Alleinstellung des Studiengangs im MIPLC nicht vorhanden, aber auch nicht notwendig. Aller-

dings verfügt das MIPLC über ein ausgeprägtes Kooperationsnetzwerk. Hervorzuheben ist das European Intellectual Property Institutes Network (EIPIN).

Eine kontinuierliche Personalentwicklung wird durch die Evaluation der Lehrveranstaltungen und die Einbindung in das Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb gewährleistet. Die aktuellen Haushaltsmittel sind ausreichend und dem hohen Anspruch des Studiengangs angemessen. Erfreulicherweise ist es dem Programm gelungen, die in den ersten Jahren festzustellende Unterdeckung abzubauen.

Die Ausstattung mit Sachmitteln kann nur als hervorragend bezeichnet werden. Jedem Studierenden steht ein eigener Arbeitsplatz zur Verfügung. Vorteilhaft ist der neue eigene Unterrichtsraum für die Studierenden des Studiengangs. Besonders hervorgehoben werden muss die unmittelbare räumliche Nähe zur ausgezeichneten Bibliothek des Max-Planck-Instituts für Innovation und Wettbewerb.

### **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Zentrale für den Studiengang relevante Leitungsgremien sind das Managing Board und der Studien- und Prüfungsausschuss. Die Arbeit dieser Organe wird unterstützt durch ein Scientific Advisory Board, ein Alumni Advisory Board und ein Board of Trustees. Die Zuständigkeiten sind durch eine Vereinbarung zwischen der Max-Planck-Gesellschaft, der Universität Augsburg, der Technischen Universität München und der George Washington University klar festgelegt. Die vorhandene Struktur gewährleistet in besonderer Weise die Verwirklichung der mit dem Studienangebot verfolgten Ziele. Die Universität Augsburg übernimmt die akademische Verantwortung für den Studiengang und gewährleistet die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes. Der Studiengang ist in vielfältige Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen eingebunden. Entsprechende Kooperationsverträge mit den beteiligten Institutionen liegen vor.

Die Studierenden können an Entscheidungsprozessen über die von ihnen gewählten Studierendenvertreter mitwirken. Auch hat die Vor-Ort-Begehung gezeigt, dass ein sehr enger Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden besteht. Insoweit ist ein Einfluss auf die Programmausgestaltung gewährleistet.

### **3.3 Prüfungssystem**

Der Studiengang ist modularisiert und das ECTS-System ist implementiert. Das Prüfungssystem ist gekennzeichnet durch eine enge Verzahnung mit den jeweils angebotenen Kursen. Das Prüfungssystem trägt zur Zielerreichung des Studiengangs bei. Die Prüfungen erfolgen wissens- und kompetenzorientiert. Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und tragen zur Studierbarkeit bei. Das Prüfungssystem wird ständig fortentwickelt. Die Arbeitsbelastung für die Studierenden ist akzeptabel. Dies wird dadurch belegt, dass diese häufig mehr Kurse wählen, als erforderlich. Beabsichtigt ist, für einzelne Kurse eine gemeinsame Prüfung zu entwickeln.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in § 24 der Prüfungsordnung verankert. Die Anrechnung von Studienzeiten und Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt entsprechend den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Die aktuelle Prüfungsordnung ist verabschiedet. Eine neue Prüfungsordnung befindet sich im Entstehungsprozess und bedarf einer Rechtsprüfung sowie einer Verabschiedung in den Gremien.

### **3.4 Transparenz und Dokumentation**

Für Studieninteressierte und Studierende liegt vorzügliches Informationsmaterial vor. Es ist im Internet und Intranet verfügbar. So erhalten die Studieninteressierten bereits umfangreiche Informationen zum Bewerbungsverfahren. Den Studierenden wird ein eigener Reader zum Studium am MIPLC („Studying and Living at the MIPLC – A Brief Guide“) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten sie ein „Module Handbook“, „Guidelines for Course and Module Selection“, „Exam Rules“ und „Thesis Instructions“. Um den Studierenden die Arbeit mit den relevanten Rechtsquellen zu vereinfachen, wurden diese zu einem „MIPLC Statute Book“ in kompakter Form zusammengestellt.

Aufgrund der hervorragenden personellen Ausstattung werden die Studierenden in jeder Hinsicht sehr gut unterstützt. Jederzeit stehen kundige Ansprechpartner bereit. Die Program Directors stehen den Studierenden als „Academic Advisers“ zur Verfügung. Gleichzeitig wird jedem Studierenden ein Tutor zugeteilt. Die Tutoren sind selbst Absolventen des Studiengangs und betreuen jeweils zwei bis drei Studierende.

### **3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Sehr erfreulich ist der hohe Anteil weiblicher Studierender in den Kursen des MIPLC. Ein besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, Studierende aus Entwicklungsländern zu fördern. Hierfür steht ein umfangreiches Stipendienprogramm zur Verfügung. Die Struktur des MIPLC ermöglicht es, schnell auf persönliche Schwierigkeiten der Studierenden reagieren zu können.

## **4 Qualitätsmanagement**

Der Studiengang implementiert auf unterschiedlichen Ebenen Mechanismen der Evaluation, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung. Diese Mechanismen betreffen insbesondere die Auswahl der Studierenden, die Zusammensetzung des Lehrkörpers, die inhaltliche Ausgestaltung des Curriculums, die veranstaltungsbegleitenden Materialien sowie die Praktikumsplätze.

Die Auswahl der Studienbewerber erfolgt auf der Grundlage eines internen Bewertungssystems, das im Wesentlichen auf die fachliche Qualifikation, den beruflichen Hintergrund und die Sprachkompetenz in Englisch abstellt. Etwa die Hälfte der Bewerbungen erfüllt die kapazitätsunabhängigen Anforderungen an die Zulassung. Die Gruppe der Lehrenden setzt sich zu einem

großen Teil aus ausgewiesenen Experten der Partnerorganisationen zusammen. Die Lehrenden sind regelmäßig über einen Zeitraum von mehreren Jahren im Studiengang engagiert.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen erfasst Fragen zur Struktur, Gewichtung und Intensität des gesamten Programms, zur Länge jeder einzelnen Veranstaltung, zum Mentoring, der Unterstützung und Ausstattung, zu den beruflichen Perspektiven und dem Gesamteindruck. Daneben geben Studierende für jede Veranstaltung gesondert Kommentierungen und Empfehlungen ab, die den Studierenden der kommenden Jahrgänge im Vorfeld der Kurswahl zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus stehen ehemalige Studierende als Tutoren für eine informelle Form der Erfahrungsweitergabe zur Verfügung. Nicht zuletzt nehmen die beiden Programmdirektoren eine zentrale Rolle in der laufenden Weiterentwicklung ein. Sie führen in regelmäßigen Abständen Gespräche mit den Studierenden über die Qualität sowie die inhaltliche Ausrichtung der Lehrveranstaltungen einschließlich der Prüfungen und studentischen Arbeitsbelastung. Die Ergebnisse der förmlichen Evaluation sowie der qualitativen Evaluation aus diesen Gesprächen besprechen sie mit den Lehrenden. Gleichzeitig diskutieren sie einen sich etwaig ergebenden Anpassungsbedarf mit dem Managing Board, das gegebenenfalls Änderungen beschließt.

Diese unterschiedlichen Mechanismen der Reflexion gewährleisten eine hohe inhaltliche Qualität des Studiengangs sowie eine laufende, bedarfsgerechte Weiterentwicklung. Die Kriterien für die Auswahl und Zulassung der Studierenden tragen den Unterschieden, die sich aus den verschiedenen fachlichen Hintergründen und Ausbildungssystemen ergeben, Rechnung. Die zuletzt unterhalb der Gesamtkapazität liegende Jahrgangsstärke sowie die trotz des hohen Prüfungsniveaus konstant marginale Misserfolgsquote lassen auf die Qualität der zugelassenen Studierenden schließen.

Die didaktische und fachliche Qualität der Lehrenden schätzen die Studierenden im Gespräch mit der Gutachtergruppe als durchweg hoch ein. Besonders positiv wirkt sich die intensive Begleitung durch die beiden Programmdirektoren auf die Qualitätssicherung und laufende Weiterentwicklung aus. Begünstigt durch die räumliche Nähe der Büros sind die Programmdirektoren sowohl über den aktuellen Verlauf des Studiengangs als auch den individuellen Stand und die Perspektive der einzelnen Studierenden im Bilde. Sie werden von den Studierenden ersichtlich als engagierte und kompetente Ansprechpartner wahrgenommen. Die gebündelte Weitergabe der bei den Programmdirektoren zusammenlaufenden Informationen an das Managing Board begünstigt eine breite und differenzierte Informationsgrundlage für Entscheidungen zur Anpassung oder Weiterentwicklung. Im Ergebnis hat der Studiengang in den letzten Jahren auch auf Wunsch der Studierenden das Angebot an ökonomischen Veranstaltungen sowohl zum Hintergrund als auch zum Innovationsmanagement ausgebaut und damit zugleich Anregungen aus der Erstakkreditierung aufgenommen. Einen vereinzelt in den Evaluationen zum Ausdruck gebrachten Handlungsbedarf greift der Studiengang konsequent auf. Die Studierenden nehmen

die Evaluationen der Lehrveranstaltungen einschließlich der Kursempfehlungen als effektiv und den niedrigschwelligen Erfahrungsaustausch in den Tutorien als besonders hilfreich wahr.

Der Verbleib der Absolventen wird in einer eigenen Datenbank geführt. Mit Zustimmung der Absolventen werden die Kontaktdaten im Intranet veröffentlicht, um den Absolventen den Austausch und die Bildung eines Netzwerkes zu ermöglichen. Der enge Kontakt zu den Absolventen lässt ermöglicht eine Nachverfolgung der Karriereschritte nach dem Abschluss.

## **5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20. Februar 2013**

Aus Sicht der Gutachter hat sich der Studiengang auf hohem Niveau weiterhin positiv entwickelt. Der Studiengang verfügt über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung. Mit seinem Schwerpunkt auf das Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht bietet der Studiengang eine sinnvolle Ergänzung für Juristen und Nichtjuristen.

Das Konzept des Studiengangs ist zeitlich eine Herausforderung, die allerdings von den Studierenden nicht als unzumutbare Belastung erlebt wird. Die Studieninhalte sind sinnvoll strukturiert, wengleich der Pool an Lehrenden aus aller Welt bedeutet, dass die Lehrveranstaltungen überwiegend in Blockform stattfinden.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen zur Umsetzung des Studiengangs sind gegeben. Die Studiengangsleitung ist sehr motiviert, eine bestmögliche Lehre stattfinden zu lassen. Die Räumlichkeiten sind sehr gut ausgestattet und bieten Arbeitsplätze für jeden Studierenden. Durch die kontinuierliche Rücksprache mit den Studierenden wird eine Transparenz im hohen Maße garantiert.

Es sind geeignete Qualitätssicherungsinstrumente vorhanden, in Form von schriftlichen Evaluationen sowie regelmäßigen Feedbackrunden, die dem Austausch von Studierenden und Lehrenden dienen. Die dabei aufgeworfenen Kritikpunkte und Ideen werden im Konzept berücksichtigt und nach Möglichkeit umgesetzt.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den

Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Bezüglich des Kriteriums „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) ist festzustellen, dass die im Entwurf vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung zu verabschieden ist. Der verliehene Grad ist zudem in der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Urkunde zu vereinheitlichen.

Zum Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist anzumerken, dass nach Beschluss der Studien- und Prüfungsordnung das Modulhandbuch hinsichtlich der neuen Modulstruktur zu überarbeiten ist.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. der Qualifikationsziele und konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, der Studiengangskonzeption, der Studierbarkeit, der Studienplangestaltung sowie Beratung und Betreuung, der Ausstattung, der Transparenz und Dokumentation, Information und Beratung sowie der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung werden als erfüllt bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

## **IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>**

### **1 Akkreditierungsbeschluss**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. Juni 2014 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Intellectual Property and Competition Law“ (LL.M. IP) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:**

- **Die Studien- und Prüfungsordnung ist zu verabschieden und nachzureichen. Der verliehene Grad ist in der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Urkunde zu vereinheitlichen.**
- **Das Modulhandbuch ist hinsichtlich der neuen Modulstruktur zu überarbeiten. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass für die Module übergeordnete Qualifikationsziele formuliert werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2015.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- **Im Hinblick auf die Modulstruktur überarbeiteten Studiengangskonzept sollte weiterhin darauf geachtet werden, dass die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls stärker**

---

<sup>1</sup> *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

verzahnt und Querverbindungen zwischen den Modulen hergestellt sowie diese Verzahnung in der Ausgestaltung der Modulprüfungen stärker berücksichtigt werden. Wünschenswert wäre es, wenn gelegentlich Dozenten Veranstaltungen über einen längeren Zeitraum halten.

- Es wird angeregt, das Einführungsmodul curricular in den Studiengang zu integrieren und zeitlich auszudehnen um die Grundlagenausbildung im Studiengang weiter zu stärken.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Intellectual Property and Competition Law“ (LL.M.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.**